



Kundeninformationsblatt

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

im Rahmen unserer Zusammenarbeit erhalten Sie vorab die Informationen, die für Sie sachdienlich sind:

- Erst -/ Statusinformation gemäß § 11 VersVermV (Verordnung über die Versicherungsvermittlung und Versicherungsberatung)
- Erst -/ Statusinformation gemäß § 12 FinVermV (Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung)

BERATER:

Firma

Vorname

Name

Ausbildung

Straße

PLZ / Ort

Telefon

Telefax

Mobil

Internet www.die-wirtschaftsexperten.de

E-Mail

[@die-wirtschaftsexperten.de](mailto:info@die-wirtschaftsexperten.de)

STATUS: SELBSTSTÄNDIGER

- VERSICHERUNGSMAKLER HGB 93***

mit Erlaubnis und Registrierung nach § 34d Abs. 1 GewO bei der IHK

VV Registrierungsnummer

- FINANZANLAGENVERMITTLER**

§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen).

§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GewO (Anteile oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen).

§ 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GewO (Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des vermögensanlagegesetzes).

mit Erlaubnis und Registrierung nach § 34 F GewO bei der IHK

FAV Registrierungsnummer

Emittenten und Anbieter, zu denen ich Finanzanlagenvermittlungs- und Beratungsleistungen anbiete, finden Sie auf Seite 2.

Bei Interesse können Sie die Angaben bei der Registrierungsstelle überprüfen: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. - Breite Straße 29, 10178 Berlin
www.vermittlerregister.info oder Telefon: 0-180-500-585-0 (14 Cent/Minuten aus dem dt. Festnetz, höchstens 42 Cent/Minuten aus dem Mobilfunknetzen)

- DARLEHENSVERMITTLER**

- IMMOBILIENMAKLER**

- BAUTRÄGER UND BAUBETREUER**

mit Erlaubnis und Genehmigung nach § 34c GewO. Zuständige Behörde für die Erlaubnis:

ERKLÄRUNG

besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über zehn Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital von . Gleiches gilt für die Firma: **Die Wirtschaftsexperten e.K.**

SCHLICHTUNGSSTELLEN IM VERSICHERUNGS- UND FINANZDIENSTLEISTUNGSWESEN

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin
www.versicherungsombudsmann.de

**Ombudsmann der
privaten Bausparkassen**
Postfach 303079
10730 Berlin

**Ombudsmann für die
PKV und PPV**
Postfach 060222, 10052 Berlin
www.pkv-ombudsmann.de

**Bundesamt für Finanzdienst-
leistungsaufsicht (BaFin)**
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn, www.bafin.de

***Versicherungsmakler HGB 93:** Von Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden! Im Register benannt als „Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO“. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

Gebundener Vertreter (Ausschließlichkeitsvermittler) HGB 84: Im Register benannt als „Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO“. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.

Die Wirtschaftsexperten e.K.
Romuald Erl
Alpenweg 9 • 83026 Rosenheim

T 08031 • 220038-0
F 08031 • 220038-8
E info@die-wirtschaftsexperten.de
www.die-wirtschaftsexperten.de

Sitz der Gesellschaft: Rosenheim
Gewerbeerlaubnis gem. GewO § 34 c,d,f

FAV Reg. Nr. D-F-155-I3HI-06
VV Reg. Nr. D-VG54-7QCU3-17

Steuer-Nr. 156/215/50583
Registergericht Traunstein: HRA 10576

Bankverbindung:
Sparkasse Altötting-Mühldorf

Konto 110 284 61
BLZ 711 510 20

SWIFT/BIC BYLADEM1MDF
IBAN DE027111510200011028461

Finanzanlagenvermittlung:

Emittenten und Anbieter, zu denen ich Vermittlungs- und Beratungsleistungen anbiete:

1. Sicav Global Advice	Conventum Asset Management	Foreign & Colonial	LiLux Management S. A., Lux	Sarasin Investment SICAV
3 Banken Generali	Convictions Asset MM Paris	Fortis Investments	Living Planet Fund Mgmt. Comp.	Sauren Fonds-Select SICAV
Aachener Grundvermoegen	CPR Asset Management Paris	Framlington International Port	LKB Expert Fondsleitung	Schelhammer & Schattera
Aberdeen Global Sicav	C-Quadrat	Franken Invest International S	LLB Fund Services & Fondsleitung AG	Schroder Inv. Management (Lux)
Aberdeen Immobilien KAG	Craton Capital Ltd	Frankfurt Trust	Lloyds Fund Management Service	Schroder Special Situation Fun
ABN AMRO Inv. Management S. A.	Credit Suisse Asset Management	Frankfurt Trust Invest Lux. AG	Lombard Odier	Scudder, Stevens & Clark Limit
Absolute Insight Funds	Credit Suisse Custom Markets	Franklin Templeton Investment	Löwenfonds AG	SEB Fund Services S. A.
ACM - Adams Capital Management	Crystal Fund Management	FSK AG	LRI invest S. A.	SEB Invest
Acolin FM	CSAM Immobilien KAG	FTC Investor Service	Lupus Alpha	SEB Invest Luxembourg S. A.
ADIG Global Funds plc	da Vinci Investment S. A.	GAM Star Fund p.l.c.	Lupus alpha Investment S. A.	Security Kapitalanlage AG
AEGIS Fund Ltd.	DAB Adviser I Funds SICAV	GAMAX Management AG	Lutetia Capital SAS	Security Kapitalanlagegesells
AGI Luxemburg	Danske Fund Mgmt. Company SA	Gartmore	Lutetia Capital SAS	Selector Management Fund, SICAV
Ahead Wealth Solutions AG	Davis Funds Sicav	Gartmore Fund Managers Int. Li	Lyxor Asset Management	Semper Constantia Invest
AIBC Anglo Irish Bank Austria	DB Platinum	Gebser & Partner SICAV	M&G Investment Funds	Sensus Vermögensverwaltungen
AIG Fondsleitung (Schweiz) AG	DBV Winterthur Fund	Generali Investments Deutschland	MAESTRO SICAV (LUX)	SG/Russell Funds plc.
AIG Global Inv. Mgmt. Dublin	dbx-Trackers	Generale Asset Managers	Magna Umbrella Fund plc.	SGAM
Alceda Fund Management	DEGI Deutsche Gesellschaft für	Gerfonds S. A. Schweiz	Main First Sicav	Siemens Kapitalanlagegesellschaft
Alger SICAV	Deka Immobilien	Gerling Investment Kapitalanla	Mandarine Gestion Paris	Sirius SICAV
Allianz Gl. Investors KAG/Ireland/Lux.	Deka International (Ireland)	GLG Partners	Market Access III	Skandia Global Funds plc
Allianz Investmentbank AG Wien	Deka International S. A.	Global Advantage Funds, SICAV	Martin Currie Global Funds SIC	SKWB Schoellerbank Invest AG
Alte Leipziger Trust	Deka Investment GmbH	Global Fund Services AG Vaduz	Master Hedge Kapitalanlageges.	SOGIETE GENERALE Sec. KAG
AMIS Funds	DekaLOC Lombard Odier Developm	Goldman Sachs Funds	MASTER Investment Management S	Source Investment Management
Ampega Investment AG	Delta Lloyd Inv. Managers	Green Effects Inv. plc.	Meag Kapitalanlagegesellschaft mbH	Spaengler IQAM Invest
Amundi Investment Solutions	Deutsche Asset Management GmbH	Griffin / Partners Umbrella Fu	Mediolanum	Sparinvest
Argentum	Deutsche Global Spectrum Fds p	GS & P	Meinbank	Standard Life Investments Edinburgh
Astellon Fund SICAV	Deutsche Postbank VM Luxemburg	Gutmann Kapitalanlageges. mbH	Mellon Global Investments	Star Capital S. A.
Atlantis Investment Management	Deutsche Vermögensbildungsgesells.	Grütwiler Fonds Mgmt AG	Merck Finck Fund Managers Luxe	State Street Bank S. A.(France)
Auda Hedge Management (Cayman)	Dexia Asset Management	HansInvest	Merrill Lynch International Ireland	State Street Lux.
AVANA Investmentaktiengesell.	Dexia Asset Management France S. A.	HansInvest Lux S. A.	Merrill Lynch SAS	Structured Invest
Aviva Funds Sicav	Dexia Bonds SICAV	Hasenbichler Investment AG mvk	Metropole Gestion	Swiss First Bank Lichtenstein
Axa Investment	Dimensional Funds PLC	Hauck & Aufhäuser	Metzler Investment GmbH	Swiss Life Funds (Lux)
Axa Rosenberg Irland	DJE Investment S. A.	Helaba Invest KAG FFM	Metzler Irland	Swiss&Global Asset Management SA
Axxion S. A.	DnB Asset Management (vormals	Helaba Investment (Schweiz) AG	MFS Funds Sicav	Swisscanto
Baloise Fund Invest (Lux) Sicav	CARLSON)	Henderson Gartmore	Minerva Investments	Swissship Funds
Bank Medici AG	DNCA Finance	Henderson Global Investors	MK Luxinvest S. A.	T. Rowe Price
Bankgesellschaft Berlin Invest	Dominion Fund Management Limited	Hornblower S. A.	MLB(S) (LUX) International Por	Thames River Tradit. Funds plc
Bankinvest	Dresdner Bank Luxembourg S. A.	HPM Invest Sicav	MMWarburg Lux.	The Emerging Markets Strategic
Banque DeGroof Luxembourg	Dresdner Intl. Mgmt	HSBC Global Investment Funds	Monega Kapitalanlagegesellschaft mbH	The Fund AG
Banque Generale du Luxembourg	Driver & Bengsch SICAV/LUX	HSBC Trinkaus Investment Manag	Morgan Stanley Dean Witter SIC	The Wanger Investment Company
Banque LB Lux.	Dt. Atlas Investment International	HWB Capital Management S. A.	Morgan Stanley Real Estate Inv	Thema International Fund plc
Bantleon Invest S. A.	DWS (CH - Schweiz)	Hypo KAG (Austria)	Morgan Stanley Real Estate Inv	Threadneedle Investment Services Ltd.
Baring Fund Managers Ltd.	DWS Investment S. A. (Luxemburg)	Hypo-Alpe Adria Bank	mperial Asset Management	Threadneedle Manag. Lux. SA
Baring Intern. Fund Mgmt Irel.	DWS Investments	IFM Independent Fund Mgmt. AG	Münchner Kapitalanlage AG	TMW Investment GmbH
Bawag P.S.K. Invest	DZ LUX MULTIMANAGER I SICAV	IPOS Intern. Fonds Service AG	Muzinich & Co. Ltd.	Tocqueville Finance S. A.
Bayerninvest Deutschland	E&G Fonds SICAV	IPOS Vaduz	Natixis Global Associates	TOP-GOLD AG mvK
BayernInvest Luxembourg S. A.	E.L. Sturza	Ignis Asset Management	NESTOR Investment Management S.A.	Türkisfund Sicav
Bellevue Asset Management	Eagle Asset Management	ING Investment Management Lux. S. A.	Neuberger Berman	Twoedy, Browne Value Fds. Sica
Benchmark Advisory Ltd	East Capital Lux	INKA GmbH	Nevsky Capital LLP.	UBAM Sicav
Berenberg Lux Invest S. A.	EasyETF (F / Lux)	Institutional Trust Management	Nomura Asset Manag. Dtl. KAG	UBS Exchange Traded Funds Sic.
bwf Fondsleitung AG	Eaton Vance Advisors Ireland	International Fund Management	NORAMCO Asset Management S. A.	UBS Fund Services (Lux) SA
BlackRock Asset Manag. Dtl. AG	Edmond de Rothschild	Int. Immobilien-Institut GmbH	Nordea Investment Funds S. A.	UBS Real Estate KAG mbH
BlackRock Luxembourg SA	Edmund de Rothschild AM Paris	Inter-Portfolio Verwaltungsgesellschaft	Oekoworld	UNICO
BlackRock Strategy Funds	Energy capital Invest	Invesco GT Asset Management	OFI Asset Management	Union Investment
BLI Banque de Lux.	Ennismore Smaller Companies	Invesco KAG	Oppenheim Kapitalanlagegesellschaft	Union Investment Luxembourg S.
BlueBay Asset Management	Entrium Direct Bankers AG	Invesco Ltd.	Oyster Asset Management S. A.	Union Investment Real Estate
BNP Paribas Investment Partners	Epicon Best of Funds Sicav	Investec Asset Management Ltd.	PanAlpina SICAV	Universal-Investment GmbH
BNY Mellon Service KAG	Erste-Sparinvest KAG mbH	Investec Funds	Patriarch Sicav Luxembourg	Universal-Investment Luxembourg
BSL Asset Management AG	ETF5 Fund Management	Investingsf.Sydinvest Intern	PATRIZIA Immobilien AG	UOB Global Strategies Funds pl
C&P Funds	Ethenea Independent Investors S. A.	IPConcept Fund Management S. A.	PEH	Valartis Bank AG/Switzerland
CAIAC Fund Management AG	Eurocash-Fund SICAV	iShares plc	Pensato Capital LLP	Value Invest Asset MM
Callander Managers	Europa INVEST S. A. c/o BB-Asse	IT Asset Management	Performa Fund SICAV	Veritas SG Investment Trust Gm
Cantrade Invest	Europartners Multi Investment	IVG Investment	Petercam	Vienna Portfolio Management AG
Capita Finacial Management Ltd	European Multi Index Fund SICA	Jabre Capital Partners	Pictet	Vitruvius Sicav
Capita Financial Managers Ltd	European Sicav Allianz	Janus World Funds Plc	Pimco Global Advisors Ireland	VMR Management S. A.
Capital International Fund	Exane Asset Management Paris	Jardine Fleming Asset Managem	Pimco Global Advisors Ireland	Volksbanken-Kapitalanlegesel
Carnignac Gestion (Lux / F)	F & V Management Company S. A.	Jefferies	PineBridge Investment Europe Ltd.	von der Heydt Kersten KG
Carnegie Fund Management	Falcon Fund Management	JO Hambro	Pioneer Asset Management SA	von der Heydt Kersten Invest S. A.
Caso Asset Management S. A.	Falcon Private Bank	JPMorgan Asset Management	Pioneer Boston, USA	Vontobel Management S. A.
Catella Real Estate AG	Federated Internat. Management	Jupiter Global SICAV	Pioneer Inv. Kapitalanl. GmbH	W & W Asset Management
Cazenove Capital Management	Federated Unit Trust	Jyske Invest	Quadriga Asset Management	Wallberg Invest S. A.
CB Fund Management Company SA	Ferli Trust Luxemburg	KanAm Grund Kapitalanlagegesel	Quint:Essence Capital S. A.	Warburg Invest Lux.
CIC/CIAL CH Funds	Fidelity Investments Deutschland	KAS Investment Servicing gmbH	Raiffeisen Salzburg Invest	Wegelin Asset Management
Citadele Asset Management	Fidelity Investments Luxemburg	Kathrein Beteiligungsgesellschaft mbH	Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft mbH	Weiler & Eberhardt
Citigroup Asset Management	Financiere d' Echique	KBC Bank	Renaissance	WestAm Compass Fund SICAV
Clariden Let	Finter Fund Management Co.	Kepler Österreich	RG Interest Plus Funds SICAV	WestInvest
Comgest Growth plc	First Liechtenstein Investment	Kredietbank Luxemburg	RH & Partner Investment Funds	WestLB Mellon
Comgest S. A.	First Private Inv. KAG	Kredietrust S. A.	SICAV, Lux.	Winterthur Fund Management Co.
COMINVEST Asset Management	First State Investment Ltd.	Lazard Investment Funds	Ringturm KAG mbH	Wölbarn Shipping GmbH
GmbH	Fisch Asset Management AG	LB(Swiss) Investm. Fund Sicav	RMF Fund SICAV	Worldwide Investors Ptf. Sicav
COMINVEST Asset	Fisch Asset Mgt.	LB(Swiss) Investment AG	RMF Investment Management	WWK Investments
Management SA	Fleming Family & Partners	LBW Asset Manag. Invest. GmbH	Robeco Asset Management	Xanthos Asset Management Ltd.
cominvest Global Funds plc	Flexfonds	Legg Mason Global Funds PLC	Rothschild	Züricher Kantonbank
Commerz Derivates Fds.Solution	Flossbach von Storch Invest S. A.	Lemanik Sicav	Rouvier Associates Paris	
Commerz Grundbesitz-Investment	Fonds Direkt Sicav	Leonardo Asset Management	RREF Investment GmbH	
ComStage	Fondsselector SMR Sicav	LGT Capital Management AG	RWC Partners Limited	

Allgemeine Hinweise zu allen Versicherungssparten:

Bitte beachten Sie nachstehende Hinweise, damit im Leistungsfall der volle Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird:

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vorvertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (= Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf die - **Anzeige von gefahrerheblichen Umständen** - hinweisen. Gefahrerheblich sind insbesondere Umstände, nach denen der Versicherer beispielsweise in seinen Antragsformularen fragt.
- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt vom Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahingehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag dokumentiert** wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach **Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb der in der Mahnung bestimmten Frist (i. d. R. 2 Wochen) entrichtet werden.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. **Eine Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zu Leistungseinschränkungen und Leistungsfreiheit des Versicherers führen.** Obliegenheiten sind z.B.:
 - die unverzügliche Meldung von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
 - Maßnahmen zur Schadensvermeidung und nach Eintritt des Schaden Maßnahmen zur Schadensminderung,
 - die Anzeige von gefahrerhöhenden Umständen bei und nach Vertragsabschluss,
 - weitere Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen.
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigen Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen diesbezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen **Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern oder erfordern könnten.** Ebenso stehen wir Ihnen nach Aufforderung gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Marktgegebenheiten angepasst werden sollen.
- Wesentliche Informationen können Sie dem **Produktinformationsblatt** des Versicherers entnehmen, sowie den allgemeinen spartenspezifischen **Informationsunterlagen**, welche Sie von dem Versicherer erhalten.

Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen vollständig und korrekt ausgefüllt werden.** Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer eventuell zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt oder kann diesen kündigen, bzw. könnte wegen arglistiger Täuschung anfechten. Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse.** Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen rechtswirksam angefochten, ist er **in der Regel leistungsfrei.** Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.
- Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer** geben.

Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

- Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert.** Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezeilmerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten in den ersten 5 Jahren in Abzug gebracht.** Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Soweit Ihrem Vertrag "**Nichtraucherbestimmungen**" zu Grunde liegen informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.
- **Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten** (darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), -auch wenn Sie erstmalig nach Vertragsbeginn ausgeübt werden, sind nur mitversichert, wenn dies angezeigt wurde und besonders vereinbart ist.

Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben.
- Versicherungsnehmer, die in der zweiten Hälfte ihrer Lebensarbeitszeit in die PKV wechseln, können unter bestimmten Umständen **nicht mehr in die gesetzliche Krankenversicherung zurückkehren**. Dies gilt dann, wenn weniger als 90 Prozent dieser zweiten Lebensarbeitszeithälfte nicht in der GKV verbracht wurden und das 55. Lebensjahr überschritten wurde.
- Unabhängig davon wird bei Altersrentenbezug grundsätzlich eine freiwillige GKV-Mitgliedschaft begründet, was zur Verbeitragung von weiteren Einkünften führt.
- Während der Vertragslaufzeit haben sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln**. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.
- Wurde der private Krankenvollversicherungsschutz ab dem 1. Januar 2009 begründet, ist auch der **Wechsel zu einem anderen Versicherungsunternehmen unter teilweiser Übertragung der Alterungsrückstellungen** möglich. In diesem Fall werden die kalkulierten Alterungsrückstellungen in Höhe des Teils der Versicherung, dessen Leistungen dem Basistarif entsprechen, an den neuen Versicherer übertragen. Es werden also Alterungsrückstellungen in der Höhe übertragen, wie sie sich ergeben hätten, wenn der Versicherte von Beginn an im Basistarif versichert gewesen wäre, jedoch nicht mehr, als nach dem alten Tarif zu übertragen gewesen wären. Sah der alte Tarif insgesamt geringere Leistungen als der Basistarif vor, werden auch entsprechend weniger Alterungsrückstellungen übertragen.
- Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Inanspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).
- Wir empfehlen - und verschiedene Versicherer schreiben es vor - bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvoranschläge** (Heil- und Kostenplan) dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei **stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung** vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.
- Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen der meisten Versicherer nur eine Leistungspflicht bei **vorheriger Genehmigung** vor.
- **Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an**, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnten. Der Versicherer hat i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an**. Es besteht i.d.R. keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Kinder können ohne Gesundheitsprüfung** in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monate. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich. Diese Verpflichtung besteht nur insoweit, als der beantragte Versicherungsschutz des Neugeborenen nicht höher und nicht umfassender als der des versicherten Elternteils ist. Als Voraussetzung für die Versicherung des Neugeborenen oder des Adoptivkindes kann eine Mindestversicherungsdauer des Elternteils vereinbart werden. Diese darf drei Monate nicht übersteigen.
- Bei **Anwartschaftsversicherungen ist der Entfall der Voraussetzungen** der Anwartschaft (z.B. Beendigung der Pflichtversicherung) im Rahmen der vereinbarten Frist, spätestens innerhalb von 2 Monaten **anzuzeigen**. Bei Fristversäumnis erlöschen sämtliche Ansprüche aus der Anwartschaftsversicherung

Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie einen **eingetretenen Unfall unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten durch einen Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben**. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.
- Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an**.

Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind - soweit keine All-Riskversicherung vereinbart wurde - ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.
- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme erheblich niedriger als der Versicherungswert liegt eine **Unterversicherung** vor und der Versicherer kann im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht vereinbart ist oder für Versicherungssummen auf Erstes Risiko. Die Entschädigung ist hierbei üblicherweise auf die Versicherungssumme begrenzt.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.
- Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.
- Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, Rauchmelderpflicht für Privathaushalte).
- Zeigen Sie **einen Leerstand oder eine Nutzungsänderung unverzüglich an**.
- Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden und funktionstüchtig sind.
- Bitte beachten Sie, dass Sie den Schaden auch der Höhe nach nachweisen müssen. Wir empfehlen daher - insbesondere bei höherwertigen Gegenständen - die Aufbewahrung von **Anschaffungsrechnungen oder Fertigung anderer geeigneter Nachweise (Fotos)**.
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für Vorräte, welche in **Räumen unter Erdgleiche gelagert werden, regelmäßig eine Lagerhöhe von mind. 20 cm**.
- Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.

Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

- Geben Sie uns unverzüglich Nachricht, wenn sich **Risikoerweiterungen oder Risikoerhöhungen** ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen **Risikofragebögen korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns hergeben.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.
- Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen oder begründen könnten, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen**.

Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich **vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung vom Versicherer **eine Deckungszusage** einzuholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen mit diesen verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** mit an.
- Der Versicherungsschutz beginnt meist **für behauptete Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen zusätzlichen Wartezeit von 3 Monaten eintreten.**

Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit der Zulassung **vorläufige Deckung nur für die Kraftfahrthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- Falls Sie ein Fahrzeug **verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird.** Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadensfreiheitsrabatt belasten.
- In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf** zumeist Vertragsgrundlage. Sind die **Voraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen.** Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.
- Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** zunächst keinen eigenen Sachverständigen, sondern holen Sie die Anweisungen des Versicherers ein.

Revisionsstand 17.11.2011

Checkliste - Was gute Berater auszeichnet

Uns ist an einer dauerhaft erfolgreichen Zusammenarbeit gelegen und wir sind überzeugt, dass Kunde und Berater zusammenpassen müssen. Deshalb sollen Sie sich auch schon im Vorfeld ein klares Bild von unserer Arbeitsweise machen können. Wir reden Klartext und diese Checkliste soll Ihnen bei der Entscheidung für einen Versicherungsmakler helfen.



Ein guter Vermittler:



- berät Sie umfassend
- informiert Sie über seinen Vermittlerstatus
- weist seine Qualifikationen nach
- trennt zwischen Analyse und Eindeckung
- erfasst systematisch alle Daten und Fakten
- vergleicht unterschiedliche Produkte für Sie
- stellt Lösungen und Konzepte auf Ihre Ziele und Wünsche ab
- erstellt individuelle Angebote
- optimiert Ihre Verträge systematisch
- unterstützt in der Korrespondenz mit dem Anbieter
- führt ein Wiedervorlagesystem und erinnert Sie an wichtige Termine
- hilft bei der Schadenabwicklung

Weite Informationen unserer Firma finden Sie im Impressum und im Datenschutz auf unserer Homepage.
 Bildquellen: www.istockphoto.com und www.fotolia.com